

287/J XXI.GP

A N F R A G E

**der Abg. Mag. Hartinger  
und Kollegen  
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Kassenplanstellen und deren Vergabeweise in der Steiermark**

Der Geschäftsausschuß der steiermärkischen Krankenversicherungsträger führte in einem Brief vom 28.12.1999 an einen Arzt folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Anlässlich der Ausschreibung für die freiwerdende Planstelle in Neumarkt, Bezirk Murau, haben Sie sich um einen Einzelvertrag mit den Steirischen § 2 Krankenversicherungsträgern beworben. Mit Überraschung müssen wir nun feststellen, dass Sie, obwohl Sie sich für einen Einzelvertrag bewerben, gleichzeitig im Zuge der Inseratenaktion der Ärztekammer für Steiermark gegen den Vertrag mit der Gebietskrankenkasse aussprechen, weil dieser angeblich zeitgemäße ärztliche Leistungen verhindert.

Wir müssen daher annehmen, dass Sie in Wirklichkeit an einer zukünftigen Vertragsbeziehung kein Interesse haben und betrachten daher Ihre Bewerbung als gegenstandslos.

Hochachtungsvoll für den Geschäftsausschuss  
(unterzeichnet Gritzner, Pesserl)

Wie das Schreiben eindeutig festhältet, wird dem ansuchenden Arzt - welcher schon seit Jahren ein etablierter Distriktsarzt ist - das Ansuchen um die freiwerdende Planstelle nicht gewährt, da er sich an einer Inseratenaktion der Ärztekammer mit der Überschrift „In einem Land das 900 Millionen für die Chipcard ausgibt, haben alle Menschen das Recht auf die beste Medizin“ beteiligt hatte.

Siegfried Marchel von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse verteidigte heute in einem Artikel in der Kleinen Zeitung mit der Überschrift „Die Kasse will aufmüpfigen Arzt den Vertrag verweigern“ die Vorgänge folgend:

„Wir als Vertragspartner müssen uns überlegen, mit wem wir eine Bindung eingehen“

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

**A N F R A G E :**

1. Ist Ihnen bekannt, daß der Generaldirektor sowie der Obmann - Stellvertreter der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, die Vergabe von freiwerdenden Planstellen, von der Teilnahme an Inseratenaktionen der Ärztekammer abhängig macht?  
Wenn ja, seit wann?
2. Sind Ihnen ähnlich Fälle in Österreich bekannt?  
Wenn ja, seit wann?“
3. Entspricht diese Vorgangsweise den neuen Richtlinien der Österreichischen Gebietskrankenkasse?  
Wenn ja, seit wann?
4. In welcher Vergaberichtlinie ist obig genannter unfaßbarer Akt von Willkür festgehalten, daß mit einem Arzt, der sich bei Inseratenaktionen der Österreichischen Ärztekammer beteiligt, seitens der Gebietskrankenkasse kein Kassenvertrag abgeschlossen wird?
5. Schließen Sie sich der Meinung der Herren Gritzner und Pesserl, welche diese Personen in dem Schreiben des Geschäftsausschusses vom 28.12.1999 zum Ausdruck gebracht haben, an?  
Wenn ja, warum?
6. Werden Sie eine genau Überprüfung dieser Entwicklung durchführen lassen und persönliche Konsequenzen für die Herren Gritzner und Pesserl in Erwägung ziehen?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Entsteht durch die Haltung der Herren Marchel, Obmann - Stv. Pesserl und Generaldirektor Gritzner ein nachhaltiger Schaden für die Gebietskrankenkasse Steiermark?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Inwieweit lassen Sie es zu, daß in den Gebietskrankenkassen solche Akte der Willkür zur geschäftsmäßigen Usance dieser Institution wird?